



Festlegungs-Protokoll

**BV: Sonderprogramm Oderbruch: Verbesserung des Hochwasserabflusses an Gewässern I. Ordnung
Beratung mit ONB über erforderlichen Kartierungsumfang**

Datum: 19.04.2013
Ort: Frankfurt (Oder)
Teilnehmer: Fr. Jenssen (RO7, ONB)
Hr. Stein (RO7, ONB)
Hr. Wartenberg (RO6)
Hr. Kersten (RO6)
Fr. Blume (RO6)

Anhand einer Übersichtstabelle (siehe Anlage) wurde der Umfang der Maßnahmen des Sonderprogramms Oderbruch nach der Optimierung erläutert. Die Ergebnisse der Vorortbegehungen mit der Oberen Wasserbehörde wurden kurz dargestellt. Bis auf Einzelmaßnahmen und Maßnahmen, für die die Zustimmung aller Betroffener zeitnah vorliegt, werden für alle Vorhaben Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Nach Vorliegen der ersten Potentialanalysen hat sich gezeigt, dass darüber hinaus Kartierungen notwendig sind, um geeignete Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen festzulegen und die Aufgaben der ökologischen Baubegleitung zu definieren. Da die Potentialanalyse auf dem "worst case" aufbauen muss, ergeben sich außerdem starke Bauzeiteneinschränkungen, die keinen kontinuierlichen Bauablauf zulassen.

Deshalb war es das Ziel der Beratung, Art und Umfang der notwendigen Kartierungen festzulegen, um schnellstmöglich Aufträge erteilen zu können.

lfd. Nr.	Eingriffstypen	Kartierungen als Grundlage für LBP	im Rahmen der ökolog. Baubegleitung
	alle Eingriffsbereiche	Brutvogelkartierung Ende April, 2x Mai, 2x Juni (Anfang Juni Zwischenstand vorstellen)	
1	Baumfällungen	Höhlenbäume kartieren auf Eremiten prüfen prüfen auf Vorkommen von festen Niststätten	auf Fledermäuse kontrollieren auf Eremiten kontrollieren
2	Saugspülbaggerung	Muscheln 1x1m (pro 250 m Länge 1 Probefläche)	
3	Nassbaggerung	keine weitere Kartierung	Baggergut nach Muscheln absuchen
4	Bau von Spülbecken auf extensiv genutzten Flächen / Brachflächen	Zauneidechse, Knoblauchkröte	
5	Baustellenzufahrt	keine weitere Kartierung	
6	Rückbau von Brücken, Anlagen	prüfen auf Vorkommen von festen Niststätten	
7	Böschungsprofilierung, -sicherung	bei Anzeichen von Biberschnitt, Kartierung von Bauen insbes. Fortpflanzungsstätten	
8	Neuanlage Gewässer, Flutmulde	keine weitere Kartierung	
9	Verfüllung Gewässer	keine weitere Kartierung	Muscheln vor Verfüllen absuchen
10	Verlagerung Stromstrich in Schilfbereiche	keine weitere Kartierung	
11	Herstellung Verwallung	bei Inanspruchnahme von Brachflächen Zauneidechse, Knoblauchkröte	

weitere Festlegungen:

- FFH-Vorprüfung entfällt für alle Vorhaben außerhalb FFH-Gebiet
- Potentialanalyse für Freienwalder Landgraben kann entfallen
- Notwendigkeit eines FFH-Abweichungsverfahrens im FFH-Gebiet wird nicht gesehen
- Steinbeißer: keine gesonderten Maßnahmen erforderlich, da Anhang II Art und nicht den Verboten § 44 BNatSchG unterliegend

Kompensationsmaßnahmen im Flächenpool:

- Kontaktaufnahme mit Flächenpool > Anfrage nach geeigneten Maßnahmen
- LBP: Vertragsentwurf muss beigelegt werden

Artenschutzbeitrag

ab 01.06.2013 Bearbeitung durch ONB, keine Trennung der Unterlagen erforderlich

Daraus ergibt sich, dass die LBP frühestens nach der Vorstellung des Zwischenstandes der Brutvogelkartierung (Anfang Juni) fertig gestellt werden können.

Für das Protokoll:

Katrin Blume
SB Sonderprogramm

telefonisch bestätigt durch Hr. Stein am 23.04.2013